



Das Hausaufgabenkonzept für die gymnasiale Oberstufe an der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid

1. Grundsätzliches und rechtliche Rahmenbedingungen

- An der Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid gehören Hausaufgaben grundsätzlich zur schulischen Bildung.
- Das Hausaufgabenkonzept gilt ausschließlich für die Oberstufe der Gesamtschule.
- Das Hausaufgabenkonzept ist so gestaltet, dass es eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schüler*innen ermöglicht. (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015, §4)

2. Zielsetzung von Hausaufgaben

- Die Hausaufgaben sollen den Unterricht vor- und auch nachbereiten.
- Sie können das im Unterricht erworbene Sachwissen festigen und vertiefen.
- Sie fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten zur Ausbildung von Sach-, Methoden- und Handlungs- und Urteilskompetenz.
- Sie trainieren die Selbstständigkeit im Umgang mit Arbeitstechniken und fachspezifischen Methoden.
- Sie sind ein Mittel zur Diagnose des individuellen Leistungsvermögens
- Sie bereiten auf Klausuren und die Abiturprüfungen vor.
- Sie können zentrale Kompetenzen und Strategien, u.a. auch zur Sprachförderung stärken.
- Sie stellen Übungsanlässe dar und geben die Möglichkeit, das Erlernte anzuwenden und zu vertiefen.
- Insbesondere binnendifferenzierte Hausaufgaben sind ein Mittel der individuellen Förderung.

3. Anforderungen an Hausaufgaben

- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in einem angemessenen zeitlichen Rahmen angefertigt werden können. Daher sollen Hausaufgaben eindeutig und klar formuliert sein (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015, §4).
- Hausaufgaben dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen, zu kompensieren oder Schüler*innen zu disziplinieren (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015, §4).
- Die Qualität einer Hausaufgabe ist entscheidend für die Lernprozesse der Schüler*innen¹. Daher sollten Sinn und Zweck von Hausaufgaben klar verständlich sein. Zudem ist es sinnvoll

¹ Lipowsky, Frank: Hausaufgaben: Auf die Qualität kommt es an. Ein Überblick über den Forschungsstand, 2006.



Hausaufgaben qualitativ und quantitativ differenziert zu stellen. Auch das Einbinden von freiwilligen Hausaufgaben kann den individuellen Lernfortschritt von Schüler*innen sinnvoll fördern.

- Hausaufgaben gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ und sollen nicht punktuell bewertet werden, sondern als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen.

4. Aufgabe der Schüler*innen

- Die Schüler*innen in der gymnasialen Oberstufe sind mündig und eigenverantwortlich. Sie sind daher dazu verpflichtet Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen (Schulgesetz, §42, 3 vom 23.03.2022).
- Die Schüler*innen müssen nicht erbrachte Hausaufgaben nacharbeiten.
- Die Schüler*innen müssen die Hausaufgaben schriftlich notieren und können diese bei Nachfrage vorzeigen.
- Die Schüler*innen müssen schriftliche Hausaufgaben entweder in einer Mappe, in einem Heft oder im eigenen Kursnotizbuch bei Teams hinterlegen.
- Die Schüler*innen sind bei unklarer Aufgabenstellung verpflichtet Nachfragen zu stellen und/oder diese Fragen und Probleme zu notieren, da ansonsten die Hausaufgabe als nicht erbracht gilt.
- Viele Schüler*innen haben in der Woche mehrere Freistunden, die auch für die Anfertigung von Hausaufgaben genutzt werden sollten.
- Für Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe stehen am Vor- und Nachmittag mehrere Arbeitsplätze im Schulgebäude zur Verfügung (z.B. der Oberstufenaufenthaltsraum, die kleine Aula oder das Selbstlernzentrum)

5. Aufgaben der LehrerInnen

- Die Lehrkraft ist verpflichtet, den Sinn und das Ziel von Hausaufgaben transparent zu machen.
- Hausaufgaben werden nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung erteilt, d.h.
 - Die Hausaufgabe ist nach Leistungsvermögen und der Belastbarkeit der Kursmitglieder differenziert. Dabei kann die Hausaufgabe individuell an die Schüler*innen angepasst werden.
 - Hausaufgaben können einem Teil oder dem ganzen Kurs auch als freiwillige Aufgabe gestellt werden, d.h. ihre Erledigung ist optional und nicht obligatorisch. Das Anfertigen von Notizen, um in der nächsten Stunde mitarbeiten zu können, bleibt jedoch obligatorisch.
- Die Lehrkraft bespricht zu Beginn des Schuljahres die Erwartungen an Hausaufgaben und allgemeine Grundsätze.
- Die Lehrkraft kündigt die Hausaufgaben rechtzeitig vor dem Stundenende an und formuliert diese klar und transparent.² Die Hausaufgabe wird im Kursnotizbuch hinterlegt.
- Es erfolgt regelmäßig eine Kontrolle der Hausaufgaben, u.a. auch durch Beispiellösungen, Partnerarbeit usw.

² Kohler, Britta. Die Hausaufgabenvergabe im Unterricht, 2020.



- Den Schüler*innen wird Gelegenheit zur Klärung von Fragen gegeben.
- Im Unterricht werden das selbstständige Arbeiten und unterschiedliche Lernstrategien gefördert.
- Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler*innen insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, Prüfungen oder andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.

6. Umfang und zeitliche Begrenzung der Hausaufgaben

Das Hausaufgabenkonzept hat als Ziel, die Bedingungen individualisierter Stundenpläne und der Belastbarkeit von Schüler*innen mit den genannten Zielsetzungen von Hausaufgaben in Einklang zu bringen.

Daher dienen die folgenden Vereinbarungen der Erreichung dieses Zieles:

- Schriftlich zu formulierende Hausaufgaben werden im Grundkurs in der Regel max. einmal pro Woche, im Leistungskurs und in der neu einsetzenden Fremdsprache maximal zweimal pro Woche aufgegeben werden.
- Ausgenommen hiervon sind Wiederholungen der Stundeninhalte, das Vorbereiten von Texten, das regelmäßige Lernen von Vokabeln sowie das Lernen für Klausuren.
- Für Hausaufgaben von größerem Umfang (z.B. die Analyse eines längeren Textes oder die Bearbeitung einer Abituraufgabe, für die die Schüler*innen länger als 45 Minuten benötigen) sollen die Schüler*innen mindestens drei Tage Zeit haben.
- Längere Hausaufgaben von Freitag auf Montag sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- In Vertiefungskursen werden keine Hausaufgaben aufgegeben. In Zusatzkursen sollten Hausaufgaben die Ausnahme sein (z. B. längerfristige Vorbereitung von Präsentationen o.ä.)
- Hausaufgaben für den nächsten Schultag werden vermieden oder – sofern unvermeidbar – von geringem Umfang sein.
- Ferien dienen der Erholung; daher sind Hausaufgaben – laut Erlass – während der Schulferien nur in Ausnahmefällen und auf freiwilliger Basis möglich, zum Beispiel wenn im Schuljahr bei einer Schüler*in große Fehlzeiten aus Krankheitsgründen vorliegen und die Aufgaben dazu dienen sollen, versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, um so die weitere erfolgreiche Mitarbeit sicherzustellen. Ansonsten sind Hausaufgaben während der Ferien unzulässig. Längere Lektüreaufgaben können für die Ferien empfohlen werden, um die folgende Unterrichtszeit zu entlasten; die Erledigung in den Ferien darf aber nicht vorausgesetzt werden.

Einheitliches Vermittlungsverfahren

- Die Hausaufgaben müssen in der Stunde angekündigt werden.
- Hausaufgaben können nicht nachträglich über Teams aufgegeben werden.
- Die Hausaufgabe wird im Kursnotizbuch schriftlich hinterlegt sein.



7. Absprache in der Fachkonferenzen

- Die Fachkonferenzen treffen Vereinbarungen darüber, welche Formen von Hausaufgaben unverzichtbar sind (z.B. Vokabeln lernen, Lektüre lesen, Festigung von grammatikalischen Strukturen, Erschließen und Analyse von Texten, Erörterung von Problemen)
- Die Fachkonferenzen treffen Vereinbarungen darüber, welche möglichen Formen von Hausaufgaben eingefordert werden sollen, z.B.:
 - Anfertigung von Stundenprotokollen
 - (Schriftliches) Üben relevanter Aufgabentypen für das Abitur
 - Erstellen von Concept Maps
 - Mitarbeit an Projekten
 - Anlegung von Lernportfolios, Lese- und Lerntagebüchern
 - Recherchen durchführen, Experimente durchführen
 - Vorbereitung von Referaten, u.a. PP-Vortrag oder mit Lernplakat
 - Erstellen von Arbeitsmappen, Praktikumsberichte etc.
- Die Absprachen zum Hausaufgabenkonzept in den Fachkonferenzen können im fächerspezifischen schulinternen Lehrplan eingesehen werden.

Literatur

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (12-63, Nr 3) vom 05.05.2020 .

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG, 1-1) vom 23.02.2020.

Britta Kohler, Die Hausaufgabenvergabe im Unterricht: eine Beobachtungsstudie an Grundschulen in: Zeitschrift für Grundschulforschung - Wiesbaden: Springer VS (2020), Bd. 13, H. 1, S. 133-150.

Frank Lipowsky, Hausaufgaben: Auf die Qualität kommt es an! in: Lernende Schule 39/2007.